

**Gemeinde Wiesen
Landkreis Aschaffenburg
7. Änderung des Flächennutzungsplans**

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt gültigen Fassung.
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990, BGBl. I S. 133), in der zuletzt gültigen Fassung.
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zuletzt gültigen Fassung.
4. Bayerische Bauordnung (BayBO) vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) BayRS 2132-1-B, in der zuletzt gültigen Fassung.
5. Gemeindeordnung - GO in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796) BayRS 2020-1-1-I, in der zuletzt gültigen Fassung.

VERFAHRENSVERMERKE

1. **Aufstellungsbeschluss**
Die Gemeinde Wiesen hat in der Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und am 04.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. **Frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
Ort und Dauer wurden am 04.05.2023 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 15.05.2023 bis einschließlich 12.06.2023. Die berührten Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (1) BauGB sind mit Schreiben vom 02.05.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 12.06.2023 aufgefordert worden.
3. **Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**
Am 08.04.2024 wurde vom Gemeinderat die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer wurden am 18.04.2024 ortsüblich bekannt gemacht mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Auslegung erfolgte in der Zeit vom 22.04.2024 bis einschließlich 24.05.2024. Die berührten Behörden und sonstige TÖB gemäß § 4 (2) BauGB sind mit Schreiben vom 16.04.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme bis einschließlich 24.05.2024 aufgefordert worden.
4. **Beschluss**
Der Gemeinderat hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.06.2024 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Äußerungen in seiner Sitzung am 08.07.2024 beschlossen.

Gemeinde Wiesen, den 11.07.2024 (Willi Fleckenstein) 1. Bürgermeister

Das Landratsamt Aschaffenburg hat die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 20.8.24 AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt
14.2 - 6100 - 1824

Ausgefertigt

Gemeinde Wiesen, den 26.08.2024 (Willi Fleckenstein) 1. Bürgermeister

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (5) BauGB am 05.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam

Gemeinde Wiesen, den 05.09.2024 (Willi Fleckenstein) 1. Bürgermeister

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde im Auftrag der Gemeinde Wiesen durch die Planungsgruppe Thomas Egel erarbeitet.

Projekt Nr.	Maßstab	Entwickelt	Egel	Geprüft	Egel
22014 - 02	1 : 5000	Bearbeitet	Bonewitz	Fertiggestellt	12.06.2024
Verfahrensstand		Beschluss			

THOMASEGEL
Planungsgruppe

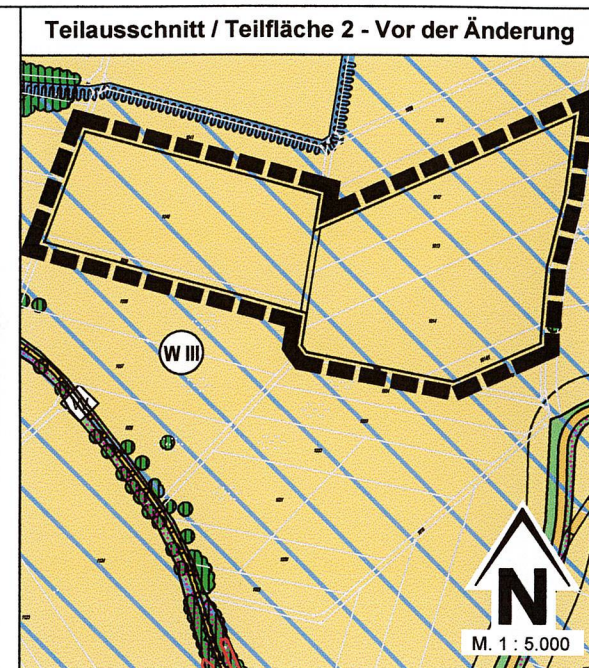
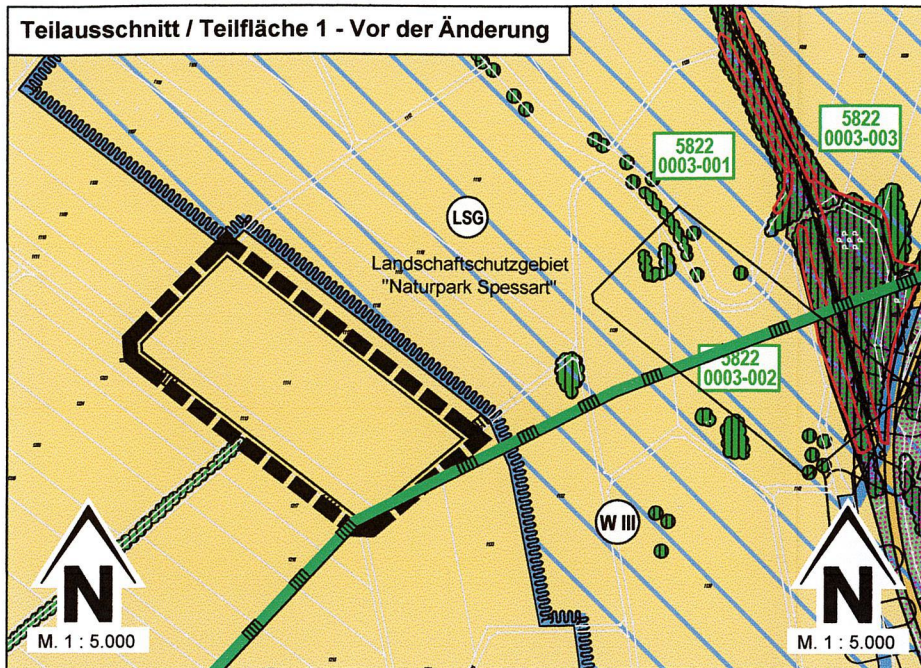
Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung

Carl-Friedrich-Benz-Str 10
63505 Langenselbold
Tel.: 061 84 / 93 43 77
Fax: 061 84 / 93 43 78
Mobil: 0172 / 67 55 802

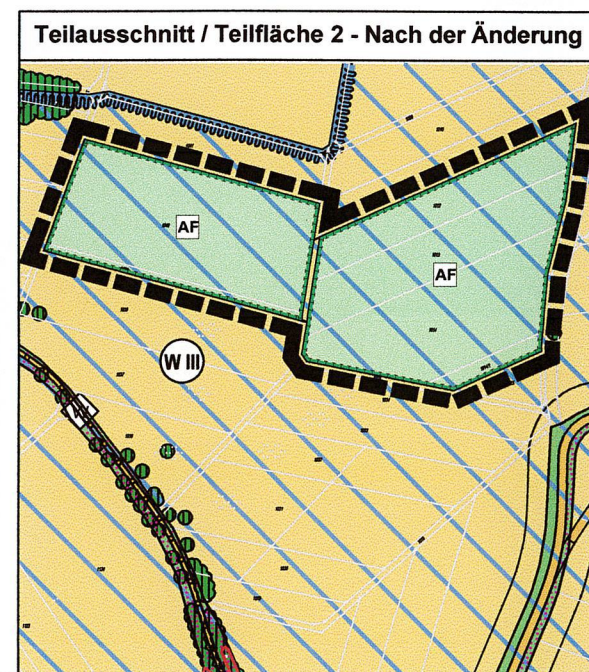
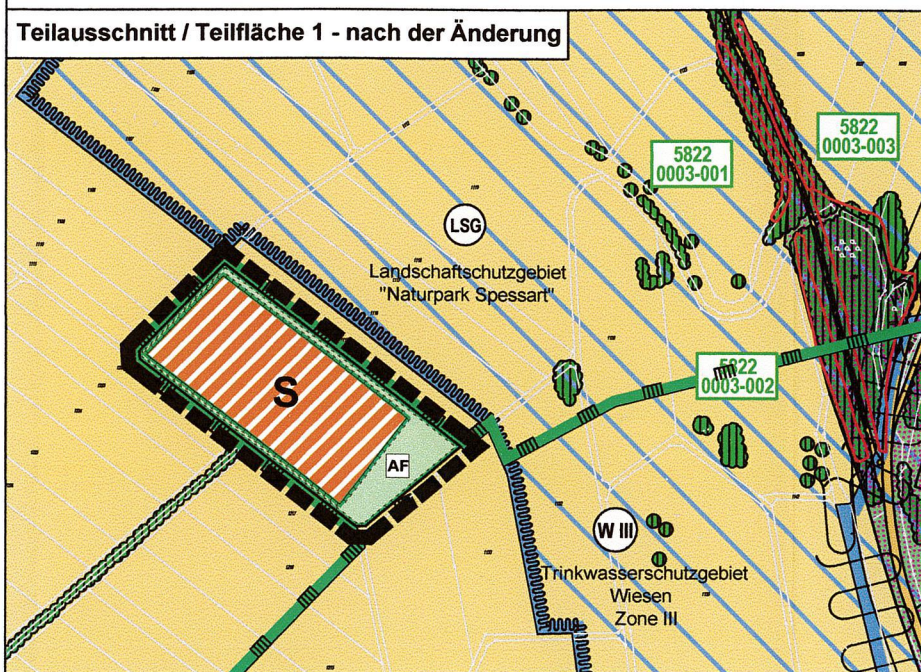
planungsgruppe-egel@t-online.de · www.planungsgruppe-egel.de



Langenselbold, den 12.06.2024



Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem 2003/07



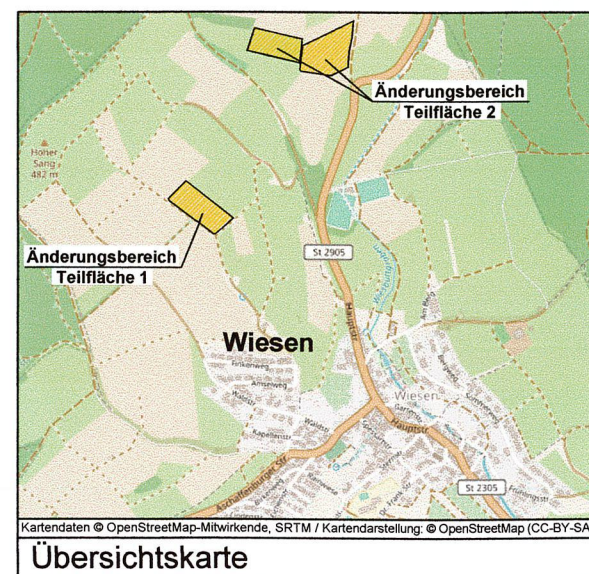
Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem 2003/07

Art der Änderung:

- Umwandlung einer "Fläche für Landwirtschaft" - in eine Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaikanlage"
- Umwandlung einer "Fläche für Landwirtschaft" - in eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.

Planzeichen gemäß Planzeichenverordnung

- Abgrenzung des Änderungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplans
- Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung "Freiflächenphotovoltaikanlage" § 1 Abs.1 Nr. 4 BauNVO
- Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, § 5 (2) Nr. 10 BauB
- Landschaftsschutzgebiet Naturpark Spessart



Übersichtskarte